

Das Recht der Opfer europaweit stärken

Warschau, 31. Mai 2010 – 1994 verabschiedete das österreichische Parlament eines der fortschrittlichsten Gesetze in Europa zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt. In Polen wurde 2005 eine Gesetzesinitiative für Gewaltopfer in den Sejm eingebracht, die von vielen sozialen Einrichtungen als unzureichend kritisiert wird. Wie kann der Gesetzgeber Frauen und Kinder vor häuslicher Gewalt schützen? Welche Rolle spielt dabei die gesellschaftliche Akzeptanz diese Form von Gewalt? Welche Vorteile hat eine europäische Gesetzesinitiative? Können die Schutzbestimmungen und Sanktionen auch effektiv umgesetzt werden? Um diese Fragen zu diskutieren und sich über die Erfahrungen im Bereich der Gesetzgebung auszutauschen, lud die Friedrich-Ebert-Stiftung gemeinsam mit dem Österreichischen Kulturforum, der Stiftung für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit und polnischen Sozialeinrichtungen zu einer Konferenz über die Bekämpfung von Gewalt in der Familie ein.

Dabei diskutierten Rosa Logar, Mitbegründerin des Europäischen Netzwerkes von Frauen gegen Gewalt WAVE, Renata Durda, Leiterin des Polnischen Rettungsdienstes für Opfer häuslicher Gewalt „Niebieska Linia“ und Urszula Nowakowska, Begründerin und Leiterin des Zentrums für Frauenrechte, über Hilfestellungen für erwachsene Opfer häuslicher Gewalt.

„Diese Konferenz kommt genau zum richtigen Zeitpunkt“, so Rosa Logar, „wir treten schon seit Jahren für eine europäische Gesetzesinitiative zum Schutz gegen häusliche Gewalt ein

und haben diese Thematik jetzt in den Europarat eingebracht.“

Grundlegend dafür sei allerdings, dass häusliche Gewalt als schwerwiegendes Problem gesellschaftlich anerkannt wird. Über 90% weibliche Opfer seien beispielsweise kein Zufall, sondern zeigten, dass die größte Gefahr von Ehemännern oder Ex-Ehemännern ausgehe, betonte Logar weiter. Dem Wissen über die Gefahr, müssen dann die richtigen Taten folgen: Telefonnotdienste für Frauen, getrennte Beratungsstellen für Opfer und Täter, spezielle Trainings für Polizisten und Justizbeamte. Den größten Widerstand gäbe es noch in den Köpfen der Menschen, fügte Renata Durda hinzu. Das mache es in Polen schwer eine umfassendere Gesetzgebung zum Schutz vor



Gewalt in der Familie voranzutreiben. Das Justizsystem schütze die Opfer bisher zu wenig, so Durda. „Viele wollen nicht einsehen, dass Gewalt zumeist von Männern ausgeht“, unterstrich Urszula Nowakowska. Was fehlt sei die konkrete Umsetzung: „Bei uns müssen die Opfer fliehen. Vor allem auf Gewaltdrohungen kann bisher nur zu wenig reagiert werden.“

Neben dem Vorstoß des Europarates, der versucht eine bindende Konvention zum Schutz von Frauen und Kindern festzulegen, gibt es auch eine EU-Initiative für eine europäische Schutzverfügung für Opfer. Die Europäische Union brauche dringend Gesetze, die europaweit greifen. Nur so könne grenzüberschreitender Schutz gewährleistet werden, bestätigte Rosa Logar.

Das zweite Panel beschäftigte sich mit Gewalt gegen Kinder. Prof. Dr. Max Friedrich Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Sachverständiger auf diesem Gebiet,



erklärte die wissenschaftlich unterscheidbaren Formen von Gewalt und die Schwierigkeiten bei der Therapie. Besonders durch Früherkennung von Misshandlungen steigen die Erfolgschancen einer Therapie. Häusliche Gewalt sei aber von außen oft schwer erkennbar. Hier sei es deshalb wichtig die Empfänger der Botschaften der Kinder zu schulen. Dies sind oftmals Lehrer oder Erzieher, so Friedrich. Dem stimmte auch Maria Keller-Hamela, Direktorin der Abteilung für Internationale Zusammenarbeit der Stiftung Dzieci Niczyje, zu. „Umfragen haben ergeben, dass mittlerweile die meisten Lehrer intervenieren, wenn sie von physischer

Gewalt gegen Schüler erfahren. Trotzdem müssen die Öffentlichkeit und insbesondere Pädagogen für diese Themen weiter sensibilisiert werden. Dies kann nur durch Kampagnen und langfristige Arbeit erreicht werden.“

Ziel ist es das öffentliche Bewusstsein soweit zu sensibilisieren, dass jeder im Alltag reagiert, wenn er Zeuge häuslicher Gewalt wird. Gleichzeitig braucht es jedoch auch staatliche Rechtsmittel, um gegen Täter vorgehen zu können. Besonders die europäischen Initiativen gilt es zu unterstützen, um ein supranationales, rechtlich bindendes Instrument zu etablieren, so das Fazit der Teilnehmer.